



Camping

Wohnanhänger/Wohnmobile

Eine nahezu grenzenlose Mobilität, die Nähe zur Natur und vor allem die familien- und kinderfreundliche Ambiance sind die grossen Trümpfe von Ferien mit Wohnwagen oder Wohnmobil. Gesetze über Länge, Gewichte und Geschwindigkeiten und Tipps zum Kaufen und Fahren sorgen für Genuss ohne Reue.

Vorteile/Nachteile Wohnwagen

Wohnwagen eignen sich sehr gut für Ferien mit längerem Aufenthalt an einem Ort. Man kann sich optimal einrichten, insbesondere wenn man über ein grosses Vorzelt verfügt. Für Ausflüge usw. bleibt der Campeur mobil. Auch eignet sich der Wohnwagen für Dauercamping auf einem Platz. Die Preisspanne beginnt bereits bei CHF 10'000.–.

Jenach Gewicht ist ein starkes Zugfahrzeug anzuschaffen. Das Fahren mit einem Wohnwagengespann bedarf vor allem am Anfang grösserer Aufmerksamkeit (Seitenwind, Windböen, Überholmanöver). Mit einem Wohnwagengespann darf auf Autobahnen nur mit 80 km/h gefahren werden.

Vorteile/Nachteile Wohnmobil

Das Wohnmobil oder Motorhome eignet sich ausgezeichnet für Reisen aller Art. Die Infrastruktur erlaubt dem Campeur auf längeren Reisen für das Übernachten ausnahmsweise keinen Campingplatz aufsuchen zu müssen. Er ist nicht abhängig von einem Stromanschluss. Das Reisen ist ruhiger und sehr angenehm. Beim Stellen des Fahrzeuges entstehen keine Probleme.

Die Reise muss gut geplant sein. Besichtigungen und Einkäufe müssen auf der Reiseroute eingeplant werden. Geht man mit dem Wohnmobil einkaufen oder etwas anschauen, hat man immer alles dabei. Das wissen auch Diebe. Wenn das Motorhome längere Zeit auf einem Platz «installiert» wird, ist die Mobilität eingeschränkt! Ein Fahrrad oder ein Motorroller muss mitgeführt oder gemietet werden, um die Mobilität zu gewährleisten. Ein Wohnmobil ist ein zweites Auto mit den entsprechenden Kosten für Ankauf und Unterhalt.



Richtig beladen

Das A und O vor Reiseantritt ist das korrekte Beladen des Mobils oder des Wohnwagens. Denn nur mit einer richtig verstauten Ladung im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichts bleibt das Fahrverhalten des beladenen Mobils oder Wohnwagengespanns stabil. Bei Wohnmobilen ist der Grenzwert von 500 kg bei einer Reise mit einer 4-köpfigen Familie ziemlich bald erreicht. Kommen noch 100 kg für einen Motorroller am Heck hinzu, sind die verbleibenden 200 kg rasch überschritten.

Bei Wohnwagen ist es weniger problematisch, weil die Nutzlast des Autos noch hinzukommt. Hingegen ist es wichtig, die Ladung zu verteilen, weil es dem Gespann sonst an Stabilität fehlt. Man muss auch der Stützlast, die von der Deichsel auf die Kupplung am Zugfahrzeug wirkt, Aufmerksamkeit schenken und die Werkangaben beachten. In den meisten Fällen liegt die ideale Stützlast zwischen 50 und 70 kg. Anstatt das Heck des Zugfahrzeugs zu überladen, ist es sinnvoller, einen Teil der Ladung im Wohnwagen selbst unterzubringen. Am besten arbeitet man mit einer Waage, um sicherzugehen, dass die Stützlast nicht überschritten wird. Dabei muss die Anhängerkupplung auf der gleichen Höhe liegen wie der Kopf der Deichsel. Es gibt sogenannte Deichselwaagen

(ab ca. 20 Fr.) sowie im Stützrad integrierte Waagen (ab ca. 75 Fr.).

- Schwere Gegenstände in Bodennähe über der Achse verstauen.
- Leichtes Gepäck (z.B. Kleidung) gehört in die oberen Schränke.
- Alles Material so verstauen, dass es nicht verrutschen kann (z.B. Gummimatten unterlegen).
- Stützlast ausnutzen; sorgt für stabileres Gespann

Velos und Roller

Viele Ferienreisende führen Velos oder motorisierte Zweiräder mit. Bei Wohnwagen ist es möglich, Fahrräder auf der Deichsel mitzuführen. Um die Stützlast nicht zu erhöhen, kann man sie auch auf das Dach des Zugfahrzeugs laden. Der TCS empfiehlt, keine Fahrräder am Heck eines Wohnwagens anzubringen. Roller von rund hundert Kilo sind im Prinzip zu schwer, um mit einem Wohnwagen transportiert zu werden. Bei Wohnmobilen kann man aber Velos oder einen Roller auf einem Heckträger mitführen.

Strassenlage

Bei einem Gespann kann es zu Schlingerbewegungen kommen. Meistens sind zu hohes Tempo oder bruske Lenkkorrekturen die Ursache. Die Tendenz zum Pendeln kann durch Schlinger-



dämpfer abgeschwächt werden. Sie sind ab etwa 400 Franken erhältlich und einfach zu montieren. Bei plötzlichen, ruckartigen Schlingerbewegungen geht man wie folgt vor: Gas wegnehmen, nicht gegenlenken und, wenn nötig sanft bremsen, bis sich das Gespann stabilisiert. Grundsätzlich darf die Ladung an Wohnmobilen und -wagen nicht seitlich herausragen. In der Schweiz wird aber toleriert, dass am Heck eines Motorwagens befestigte Velos pro Seite 20 cm (maximale Breite 2 m) hervor ragen. In den meisten EU-Ländern müssen Gepäck- und Veloträger mit einer Warntafel von 50x50 cm gekennzeichnet werden.

Checkliste Fahren

Vor der Reise mit einem Gespann sind folgende Kontrollen nötig:

- Alle Anschlüsse und Verbindungen insbesondere die Abreissleine zwischen Zugfahrzeug und Wohnwagen prüfen.
- Funktionskontrolle von Beleuchtung und Blinker an Zugfahrzeug und Wohnwagen.
- Ausgewogene Lastverteilung im Wohnwagen, Ladung gegen Verrutschen gesichert.
- Reifendruck anpassen inkl. Reserverad: Hinterräder am Zugfahrzeug 0.3 bis 0.5 bar über den Sollwert pumpen. Reifendruck beim Anhänger in der Regel 3.5 bis 4.0 bar.
- Prüfen ob alle Türen, Fenster und Dachluke am Wohnwagen verschlossen sind.
- Spiegel an den Kotflügeln des Zugfahrzeuges korrekt eingestellt.
- Scheinwerfer des Zugfahrzeuges auf Anhängerbetrieb einstellen.

Abreissleine

In der Schweiz müssen alle Anhänger bis 3500 kg Gesamtgewicht, die über eine Bremse verfügen, zusätzlich mit einer Abreissleine mit dem Zugfahrzeug verbunden werden. Anhänger bis 750 kg, welche fast immer ohne Bremse ausgestattet sind, werden meist mit einer Kette zusätzliche gesichert. Die Abreissleine muss an der dafür vorgesehenen Öse oder einer nachträglich, den Vorschriften entsprechenden Verbindungsmöglichkeiten befestigt werden. Das «Lasso-mässige» überlegen der Sicherheitsleine über den Kugelhals ist keinesfalls sicher und kann gebüst werden.

Sowohl Wohnmobile als auch Gespanne sind wegen ihrer Grösse im Fahrverhalten deutlich träger als ein Auto. Wer sich bei der ersten Miete eines Wohnanhängers mit 2.30 m statt mit 2.50 m Breite begnügt, ist auf der Strasse im Vorteil. Im Vergleich zur Breite von etwa 1.90 m beim PW ist die Umstellung immer noch gross. Beim Fahren mit Wohnmobilen und Wohnwagen:

- Muss man die Strassenbreite mehr beanspruchen. Vor allem im Kreisverkehr und beim Abbiegen beschreibt der Anhänger einen kleineren Bogen als das Zugfahrzeug.
- Ist der Bremsweg länger und Kurven müssen langsamer befahren werden als mit nicht beladenem Auto im Alltag.
- Ist es schwieriger Velo- und Mofafahrer zu überholen. Oft muss man auf die Geschwindigkeit dieser schwächeren Verkehrsteilnehmer abbremsen und geduldig hinterherfahren, bis eine unübersichtliche Kurve oder der Gegenverkehr vorbei ist.
- Ist das Kreuzen auf Strassen ohne markierte Mitte schwieriger als mit einem PW.
- Bietet der Innenspiegel in der Regel keine Sicht auf die nachfolgenden Fahrzeuge.
- Reicht zum Parkieren ein normales Parkfeld nicht aus.
- Ist das Wenden schwieriger und braucht mehr Geduld, wenn man sich einmal «verfährt»

Antriebsarten

Der Heckantrieb bietet gute Traktion und Fahrstabilität, auch bei hoher Anhängelast. Der Frontantrieb bietet gute Fahrstabilität bei Fahrzeugen mit kurzem Hecküberhang. Beim Anfahren an Steigungen, auf nasser Wiese oder Schnee ist der Allradantrieb den beiden anderen Antriebsarten überlegen. Die Rubrik «Auto kaufen und verkaufen» (www.tcs.ch/de/auto-zweirad/auto-kaufen-verkaufen/) erlaubt eine schnelle und ausführliche Recherche des richtigen Zugfahrzeuges.

Getriebeart

Klassische automatische Getriebe sind für den Anhängerbetrieb besser geeignet als sogenannte Doppelkupplungs- und automatisierte Schaltgetriebe oder Getriebe mit Handschaltung. Das Anfahren wird dank einem Drehmomentwandler wesentlich

vereinfacht. Die Sorge um die Kupplung entfällt und zudem verliert das Fahren im Stau seinen Schrecken. Ein automatisches Getriebe macht auch das Fahren mit einem Wohnmobil einfacher. Mit Automat lässt sich mit Wohnwagenspann und Wohnmobil viel einfacher auf einen Stellplatz rangieren.

Motorisierung

Bei der Wahl des Motors sollte nicht nur auf ausreichende Leistung (PS oder kW), sondern vielmehr auch auf ausreichende Durchzugskraft – besonders im unteren Drehzahlbereich – und auf Elastizität geachtet werden. Als Faustregel gilt: «Je niedriger die Drehzahl beim höchsten Drehmoment (Nm), desto elastischer ist der Motor; je grösser der Hubraum, desto höher sind das Drehmoment und die Leistung.» Diese Forderung können aktuelle Dieselpersonenwagen bestens erfüllen. Sie blenden nicht durch hohe Leistungsangaben, sondern überzeugen durch viel Drehmoment bei Drehzahlen bereits unter 2'000 U/min. Eine ausreichende Leistung in PS oder kW ermöglicht vor allem bei längeren Steigungen ein Mitschwimmen im Verkehr. Ungeeignet sind sportliche Modelle, deren Motoren hohe Drehzahlen brauchen, um ihre Leistung zu entfalten.

Tipps zum Antrieb in Kürze

- Automatisches Getriebe
- Maximales Drehmoment bei Dieselmotor um 2'000 U/min, bei Benzinmotor unter 4'000 U/min
- Angepasste Motorleistung: Kleinere Wohnwagen über 100 PS (75 kW), grössere über 150 PS (115 kW)
- Mehr Hubraum heisst meistens mehr Drehmoment
- Anhängelast für bestimmte Motorisierung nicht voll ausnützen
- Dieselmotor sorgt für tieferen Verbrauch

Minivans im Trend

Minivans oder SUV sind stark im Trend. Ihre leicht erhöhte Sitzposition macht sie auch als Zugfahrzeuge interessant. Seit dem Jahr 2002 (neues Gesetz) dürfen nur noch drei Kinder auf der hinteren Sitzbank untergebracht werden. Die Attraktivität von Fahrzeugen mit mehr als fünf Sitzplätzen hat daher zugenommen.



Camping Wohnanhänger/Wohnmobile

Zubehör ab Werk

Sonderausstattungen für den Zugwagen und für den Wohnwagen werden am besten mit dem Neufahrzeug bestellt. Eine Nachrüstung von Anhängerkupplung, Stabilisator (dämpft Schlingerneigung des Wohnwagens) Niveauregulierung usw. ist teurer. Eine Niveauregulierung, ob automatisch oder manuell, trägt auch zur Fahrsicherheit bei, indem sie das Einsacken des Fahrzeughecks verhindert und das Gespann stabilisiert.

Anhängelast

Auskünfte über die mögliche Anhängelast von Personenwagen erteilen die Automobil-Importeure, Garagen und die Wohnwagenhändler. An leichten Motorwagen (Personenwagen) dürfen unter der Berücksichtigung der üblichen Verkehrsregeln alle Anhänger mitgeführt werden, deren Gesamtgewicht die im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges eingetragene Anhängelast nicht überschreitet. Die Anhängelasten aller auf dem Schweizer Markt erhältlichen Modelle sind auch im Autokatalog (www.tcs.ch) abrufbar. Die entsprechende Rubrik im Fahrzeugausweis (Nr. 31) enthält die massgebende Anhängelast nur, wenn das Fahrzeug eine Angängerkupplung aufweist.

Anfahren mit voller Ladung

Das Gesetz verlangt, dass das Gespann an einer 15 % steilen Rampe einmal angefahren werden kann oder alternativ dazu an einer 12%-Rampe fünfmal in fünf Minuten (Art. 54/VTS).

Beim Kauf auf Nummer sicher gehen

In jedem Fall sind vom Käufer eines Wohnwagens, eines Zugfahrzeuges oder einer Angängerkupplung die zugesagten Gewichte (Anhängelast, Leer- und Gesamtgewicht des Wohnwagens) in den Kaufvertrag aufzunehmen. Um vor unliebsamen Überraschungen geschützt zu sein, darf auch die Klausel im Kaufvertrag nicht fehlen, dass das gekaufte Objekt zurückgenommen wird, falls die gesetzlichen Vorgaben mit dem Gespann nicht eingehalten werden können.

Anhängekupplung nach Kauf montiert

Wird eine Anhängekupplung nachträglich montiert, ist darauf zu achten, dass der Wert für die Anhängelast an diese Kupplung mindestens so hoch ist wie der Wert beim Zugfahrzeug. Zusammen mit der Kupplung muss auch eine Plakette mit den wichtigen Angaben am Fahrzeug angebracht werden (Beispiel S. 4). Steht

die höchstzulässige Anhängelast nicht auf dieser Plakette, ist unbedingt danach zu fragen. Das nachträgliche Anbringen einer Anhängervorrichtung ist dem Strassenverkehrsamt zu melden und diese muss dort geprüft werden.

Gefährliche Vernachlässigung

Wer mit Wohnmobil oder Wohnwagen sicher fahren will, muss besonders auf die Reifen achten. Denn solche Reifen haben wegen geringer Laufleistung meist ein hohes Alter. Zudem werden sie oft mit zu geringem Luftdruck und überladen gefahren. Platzt ein Reifen bei einem Wohnwagen oder einem Wohnmobil, ist das Gefährt schwierig ohne Unfall anzuhalten. Um solche Unfälle zu vermeiden, ist Folgendes zu beachten:

- Luftdruck am kalten Reifen überprüfen
- Tragfähigkeitsindex kontrollieren (weitere Infos über Reifen im Ratgeber «Sommerreifen» oder «Winterreifen»)
- Sichtkontrolle der Reifen (Rissbildung, Verletzung, Beule)
- Reifenalter (Fachmann konsultieren)

Kontrolle Gassystem

Für die Kontrolle der Gasleitungen im Wohnwagen und Wohnmobil gibt es nur Vorschriften für Fahrzeuge mit fest installiertem Gastank. Für Fahrzeuge, die aus Gasflaschen versorgt werden, bietet der Touring Club seit dem Jahr 2010 die TCS Caravan Gas Kontrolle an. In 8 Technischen Zentren überprüfen 16 ausgebildete TCS Experten die Gasanlagen der Wohnwagen. Auf nahe der Technischen Zentren gelegenen Campingplätzen bieten die Experten auch Sicherheitsüberprüfungen von Ort an.

Breit nicht nur beim Fahren

Mit einem 2.5 m breiten Gespann ist es normalerweise nicht möglich, die Komposition auf markierten Parkfeldern abzustellen. Der Wohnwagen ragt verbotenerweise in die Strasse hinaus. Auch Wohnmobile sind oft bedeutend breiter und auch länger als ein normaler Personenwagen.

LSVA

Der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sind auch alle Wohnmobile mit über 3.5 t Gesamtgewicht unterworfen. Dabei gilt bei fester Einlösung für das ganze Jahr eine Pauschale von 650 Franken, welche die Oberzolldirektion automatisch in Rechnung stellt. Wer das Wohnmobil lediglich sporadisch einlöst, muss den Beweis dazu erbringen und die prozentual anteilige Rückerstattung bei der Oberzolldirektion beantragen.

Weitere Kosten

Für die Benützung der Autobahn muss der Wohnwagen mit einer Vignette versehen sein. Haftpflichtansprüche, welche sich aus dem Betrieb des Wohnanhängers ergeben, werden durch die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges gedeckt (Art.69/SVG). Für den Abschluss einer Teilkaskoversicherung gelten analoge Überlegungen wie beim Auto. Beim Grenzübertritt gilt die grüne Versicherungskarte automatisch auch für den Wohnwagen. Diese Karte ist für die meisten Nachbarstaaten nicht mehr nötig, wird aber teilweise doch noch verlangt.

Fahrkurse

Viele Sektionen des TCS bieten Fahrkurse für Fahrerinnen und Fahrer von Wohnmobilen (können an normalen Fahrtechnikkursen teilnehmen) und Wohnwagengespannen an. Details zu diesen Veranstaltungen erhalten Interessierte unter: Tel. 022/417 23 90. Eine optimale Infrastruktur für die Durchführung verschiedenster Fahrkurse bieten auch die neue und hochmoderne Verkehrssicherheitszentrum des TCS.

www.tcs.ch/de/kurse/

Auslandsreisen

Für jede Auslandsreise müssen das Zugfahrzeug sowie der Anhänger mit dem vorgeschriebenen CH-Landeszeichen versehen sein. Ein für das Zugfahrzeug gültiger internationaler ETI-Schutzbrief gilt automatisch auch für den angehängten Wohnwagen.

Führerausweis




Das Mitführen eines Anhängers über 750 kg Gesamtgewicht erfordert den Führerausweis der Kategorie E (Anhängerprüfung) sofern:

- Gesamtgewicht des Anhängers schwerer ist als das leere Zugfahrzeug
- Wenn das Gesamtzugsgewicht über 3500 kg ist.

Fehlt in Ihrem älteren blauen Ausweis (ausgestellt von 1977 bis 1991) die Kategorie E, empfehlen wir den Umtausch des Ausweises. Dabei wird die Berechtigung BE ebenfalls erteilt.



Beispiele:

 <p>Leergewicht 1300 kg Gesamtgewicht Ges.-Gew 1800 kg 1200 kg Gesamtzugsgewicht = 3000 kg</p>	<p>Führerausweis Kategorie B genügt: Wenn das Gesamtzugsgewicht unter 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers leichter ist als das leere Zugfahrzeug.</p>
 <p>Leergewicht 1300 kg Gesamtgewicht Ges.-Gew 1800 kg 1400 kg Gesamtzugsgewicht = 3200 kg</p>	<p>Führerausweis Kategorie BE erforderlich Wenn das Gesamtgewicht des Anhängers schwerer ist als das leere Zugfahrzeug.</p>
 <p>Leergewicht 1800 kg Gesamtgewicht Ges.-Gew. 2500 kg 1400 kg Gesamtzugsgewicht = 3900 kg</p>	<p>Führerausweis Kategorie BE erforderlich Wenn das Gesamtzugsgewicht über 3500 kg ist.</p>

Für Wohnmobile mit über 3.5 t Gesamtgewicht gilt in der Schweiz auf der Autobahn eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Für leichtere Wohnmobile (Gesamtgewicht unter 3.5 t) gelten dieselben Höchstgeschwindigkeiten wie für andere leichte Motorwagen, d.h. 120 km/h auf Autobahnen, 100 km/h auf Autostrassen und 80 km/h aussersorts. In Wohnwagen dürfen sich während der Fahrt keine Personen aufhalten.

Überwinter-Tipps

- Gründlich waschen und konservieren
- Lackschäden ausbessern, Roststellen behandeln
- Gummidichtungen mit Silikonspray besprühen, Gelenke fetten
- Anhängerkupplung abdecken
- Wassersystem reinigen, Behälter und Leitungen entleeren und ausblasen (wegen Gefrierungsgefahr)
- Gasflasche schliessen, vom Versorgungsnetz trennen
- Stützen zur Entlastung der Reifen hinunterkurbeln, Luftdruck um 0.5 bar über normalen Druck erhöhen
- Zwangsentlüftung öffnen

Wer den Führerausweis für Personenwagen besitzt, kann beim kantonalen Strassenverkehrsamt einen Lernfahrausweis für die Kategorie BE bestellen. Mit diesem Lernfahrausweis und dem gültigen Führerausweis Kategorie B dürfen (in der Schweiz) Lernfahrten durchgeführt werden. Begleitpersonen sind dazu nicht nötig aber wer mit dem Lernfahrausweis fährt, muss hinten am Wohnanhänger gut sichtbar die bekannte blaue Tafel mit dem weissen»L« anbringen. Der Lernfahrausweis ist 24 Monate gültig. Innerhalb dieser Zeit sollte die Prüfung mit Auto und Anhänger gemacht werden. Die Prüfung dauert eine Stunde. Im Ausland herrschen andere nationale Vorschriften bezüglich Lernfahrten. Weil es mit ausländischen Behörden Probleme geben kann, rät der TCS von Auslandsfahrten mit dem Lernfahrausweis ab.

eine Tempo 100 Plakette für Deutschland zu organisieren. Bei Fahrten in der Schweiz muss die Zahl 100 auf der Plakette jedoch abgedeckt sein.

Für Wohnwagengespanne gilt in der Schweiz seit 01.01.2001 ausserorts eine Höchstgeschwindigkeit (auch bei über 1'000 kg Gesamtgewicht; Art. 5/VRV) von 80 km/h. Auf Autobahnen gilt für Wohnwagengespanne ebenfalls 80 km/h.

Weitere Infos

- www.campingtcs.ch
- Camping-Clubs der Sektionen
- Ratgeber «Autokauf und -verkauf»: Mitglieder kostenlos (Übrige CHF 10.–)
- Ratgeber «Sommerreifen» und «Winterreifen», Mitglieder kostenlos (Übrige CHF 10.–)
- www.tcs.ch/de/auto-zweirad/kontrollen-unterhalt/tempo-100-plakette.php
- www.tcs.ch/de/kurse/

Weitere Informationen erteilt das kantonale Strassenverkehrsamt. Informationen zur Prüfung sind auch unter www.admin.ch/ch/d/sr/741_51/app14.html zu finden.

Spezielle Regelungen

Unter bestimmten technischen Voraussetzungen dürfen Wohnwagengespanne mit deutschen Nummernschildern in Deutschland mit 100 km/h anstelle von 80 km/h gefahren werden. Der TCS ist in der Lage, in den technischen Zentren das Gespann zu prüfen, eine Bestätigung für die deutschen Behörden auszustellen und

Musterplakette eines Wohnanhängers

Brink B.V. made in Europe		Hersteller
APPLICABLE VEHICLE	LEXUS LS400	Automarke/Modell
EG APPROVAL	e13*94/20*0001	internationales Genehmigungszeichen
D - VALUE	10,4 (kN)	individuelle Prüfungsnummer
MAX TRAILER WEIGHT	2000 kg	internationale Genehmigungsnummer D-Wert
SUPPORT WEIGHT	75 kg	höchstzulässige Anhängerlast (siehe Art. 8/VTS)
		max. Stützlast (siehe Art. 8/VTS)